

31. Kann in einem nach dem 31. Dezember 1899 verkündeten Urteile noch auf zeitliche Trennung von Ehegatten von Tisch und Bett auf Grund des bisher geltend gewesenen Eherechtes erkannt werden?

Einf.-Ges. zum B.G.B. Art. 201.

VI. Zivilsenat. Ur. v. 18. Januar 1900 i. S. B. (Bekl. u. Widerkl.)  
w. B. Ehefr. (Kl. u. Widerbekl.). Rep. VI. 353/99.

I. Landgericht Dresden.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist unten unter „Prozeßrecht“ Nr. 115 S. 418 abgedruckt.